

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Sandro Kirchner, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, MBA Thomas Huber, Otto Lederer, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko und **Fraktion (CSU)**

Stärkung der Meisterpflicht – Investition in das duale System der Berufsbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zum Handwerk und seiner Meisterausbildung. Deshalb muss der verpflichtende Meisterbrief als hoher Qualitätsstandard erhalten bleiben und sichergestellt werden, dass die Meisterausbildung eine adäquate und attraktive Alternative zur akademischen Ausbildung darstellt und die duale Ausbildung noch attraktiver wird.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung und dessen geplante Erhöhung auf 2000 Euro.

Der Landtag bittet die Staatsregierung daher, sich auch auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass

1. die Meisterpflicht, soweit rechtlich zulässig und sinnvoll, für möglichst viele der derzeit nach der Handwerksordnung nicht zulassungspflichtigen Handwerksberufe wieder eingeführt wird,
2. die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene, wonach zur weiteren Aufwertung der beruflichen Bildung gerade im Handwerk diese durch die öffentliche Finanzierung der Meisterprüfung dem kostenlosen Hochschulstudium stärker angeglichen werden soll, rasch konkretisiert und umgesetzt wird.

Begründung:

Die rot-grüne Bundesregierung hob im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 die Meisterpflicht in 53 Berufen auf. Die Bundesregierung folgte seinerzeit damit mitunter den Empfehlungen der Monopolkommission, die sich in ihren Gutachten mehrfach gegen eine Meisterpflicht im Handwerk ausgesprochen hatte.

Politik und Handwerk arbeiten nunmehr daran, die Meisterpflicht in einzelnen Gewerken wieder einzuführen.

Die dringend benötigten Fachkräfte der Zukunft wollen für sich gute Bildungs- und Karriereperspektiven. Daher ist unabdingbar, dem Nachwuchs im Handwerk adäquate Abschlüsse und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu gehört insbesondere die zukunftsfähige und attraktive Meisterausbildung. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Gewerken, wo dies sinnvoll ist, erhöht den Stellenwert der beruflichen Bildung und stärkt das System der dualen Berufsausbildung, dank dem Deutschland im internationalen Vergleich mit die geringste Jugendarbeitslosigkeit hat.